

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Stadtverband Hannover – Mitglieder- und Wahlversammlung 20.03.2021

## Wahlverfahren zur Listenaufstellung

### Grundsätzlicher Ablauf und Wahlmodus

1. Bestimmt werden zunächst die Wahlbereichslisten für den Stadtrat in der offiziellen Reihenfolge der Wahlbereiche, beginnend mit dem Wahlbereich 01 – Hannover Mitte. Anschließend werden die Bezirksratslisten in der offiziellen Reihenfolge der Stadtbezirke bestimmt.
2. Gewählt ist jeweils, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen, gültigen Stimmen auf sich vereint. Wird im ersten Wahlgang keine Kandidat\*in gewählt, wird eine Stichwahl der beiden Kandidat\*innen mit den meisten Stimmen durchgeführt, bei der als gewählt gilt, wer die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit im zweiten Wahlgang entscheidet das Los.

### Ablauf je Wahlbereich/Stadtbezirk

3. In jedem Wahlbereich/jedem Stadtbezirk wird zunächst der Wahlvorschlag der jeweiligen Stadtteilgruppe vorgestellt.
4. Nach der Vorstellung des Vorschlags der Stadtteilgruppe wird nach weiteren Bewerbungen bzw. Wahlvorschlägen gefragt.
5. Anschließend werden folgende Plätze einzeln abgestimmt: a) Alle aussichtsreichen Plätze für den Stadtrat – dies sind alle ersten Plätze sowie die zweiten Plätze in WB01 – Mitte, WB02 – List, WB07 – Südstadt-Bult und WB10 – Linden-Limmer. b) Alle Plätze, für die mehr als eine Bewerbung vorliegt.
6. Bei jeder Einzelabstimmung erhalten die Kandidierenden vor der Abstimmung 7 Minuten zur Vorstellung und 3 Minuten zur Beantwortung von Fragen. Fragen werden grundsätzlich schriftlich während der Vorstellungsrede gestellt und nach der Vorstellung durch die Sitzungsleitung in der Reihenfolge des Eingangs vorgelesen.
7. Unterlegene Kandidat\*innen haben die Möglichkeit, auf anderen Listenplätzen der selben Wahl erneut anzutreten. Sie erhalten keine Möglichkeit zur erneuten Vorstellung.
8. Nach der Durchführung der Einzelabstimmungen erhalten alle weiteren Kandidat\*innen der jeweiligen Liste die Möglichkeit zur Vorstellung nach den selben Bedingungen wie unter Punkt 6 beschrieben.
9. Plätze, die nicht in Einzelabstimmung abgestimmt wurden, werden ohne weitere Abstimmung Teil des Listenvorschlages für die schriftlichen Schlussabstimmung per Briefwahl.

### Schlussabstimmung

10. Nach Abschluss der elektronischen Versammlung wird eine geheime Briefwahl über die durch die Versammlung bestimmten Listen durchgeführt. Dabei kann über jeden Platz einzeln abgestimmt werden.